

Sonnabends, den 22. September, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu vernachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedensmunde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölfe- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königliche Majestät, dem Lieutenant von Demi, vom Leib-Regiment, aus besonderen Gnaden für diesesmal die Freiheit ertheilet, die von dem ieligen Vice-Präsident von Demi ers. ertheilt Lehn-Güter Osseidt, nebst deren Dependenz, ganz oder auch zum Theil, an Kästner bürgerlichen Standes zu veräußern; So wird dem Publico folches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenischen, so von diesen beträchtlichen Güthern etwas verlangen, sio bey dem Herrn Criminal-Rath über zu Stettin, bey dem Herrn Syndico Elegmann zu Cammin, oder auch zu Wismar zu melden seien mögen. Auch werden zugleich die Güter Plantikow, und Crandomsdorf, so Tis, der Herr Schenke-Rath von Dessel bis dato Pfand, sowie besessen, an Kästner bürgerlichen Standes hierdurch ertheilet.

2. Aver-

2. AVERTISSEMENT.

Als der Herr Lieutenant von Dewitz, vom Leib-Regiment zu Pferde, befandt gemacht, daß die Frau Oberst-Lieutenantin von Dewitz, kein Ius retentiois habe, darum, weil sie die Nutzungen der Güter, um sich deren Berechnung zu überhöben, in einem Anschlag bringen lassen. Derselbe aber in der Lehn's Constitution Tit. 8. den §. 6: Noch in den Ehe, Partii vom öten December 1697, und zaten Junii 1712, daß ihr das Ius retentiois verstreift, entzündet; Noch auch erregen, daß allen und jedem, die in dem Besitz eines unbeweglichen Staats sind, welches ihnen Jure Hypothecæ, expressæ vel tacitæ habet, das Ius retentiois gesteht. So hat die Frau Oberst-Lieutenantin von Dewitz, diese dem Herrn Lieutenant von Dewitz, oder vielmehr seines Consulenten, des Herren Syabici Lichmanos unanrüstliche Meinung, hiermit befandt machen wollen; damit derselben, welche nicht auf einen ungewissen Ausgang in Bractaten zu tragen, und zu contrahiren wüllen, sich vorher besser, als bis dato geschehen kan, versichern lassen mögen: Das gedachter Herr Lieutenant von Dewitz, sich, durch ihre und sämlicher Eres vitiorum Befriedigung, gegen Marien a. s. in den Haffeldischen Gütern Raum verschaffen werde.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, daß bei dem Herrn Notario Bourwieg, in der Peitzer Straße, bei der Wette Dümken wohnhaft, den 27en September a. c. allehand Theologische, Juristische, Medicinische und Philosophische Bücher verauktionirt werden sollen. Die Herren Liebhaber können sich des Morgens um 8. und des Nachmittags um 1 Uhr beliebig einfinden, und gegen baare Bezahlung die erstandnen Bücher in Empfang nehmen. Der Catalogus ist gratis zu bekommen.

Es liegen in der Frau Schröders Gatten, sowy von Tore, und zwei von Borsbaum gejogte Säuge, die ihr in Commission geschickt worden, sich aber nun annehmlicher Käufer findet, so sollen dieselben aus der Hand veraukast werden. Und bietet dem Publico zur Nachridt, wie solche den 26ten hujus Nachmittags um 3 Uhr, in oberuehnten Gatten, an plus licitam veraukast werden sollen; wann mehrero also die Liebhaber um benannte Zeit sich einfinden können.

Auf Verordnung des losfamen Laffsdorffischen Gerichts, soll des Schulhalter Süßen Hauses, welches auf der Schiffsauer Lastade, nahe am Thor belezen, den 10ten October a. c. Vermittags um 9 Uhr, öffentlich an den Weilbischenden veraukast werden. Diejenigen so Lust haben, dafüre an diesem Hause abzugeben, können sich zu der bestimmten Zeit bey dem losfamen Lastadischen Gericht melden, und ihrem Volk ad protocolum geben.

Es ist der zweite Verkauf-Terminus zu Verkaufung des Herrn Pastoris Vägels zu Wolstin, und dessen Bruder, Herrn Friederich Christian Vägel, gemeint achtlich zustehndes Haus, welches auf den Rosen-Seri n. zwischen des Herrn Secretarii Steimers Hause, und der wüsten Stelle inne tellegen, auf den 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anzusehn; Und können diejenigen so Lust haben, dasselbe abzugeben, sich zu der bestimmten Zeit, in des Reichs-Anwaltes Herrs Vöhrs Haus melden, und ad protocolum biethen.

Dem Publico bietet zur ergebenen Nachridt, d. h. der Buch hindler Muddloß, den 24ten September 1752, als bevorstehenden Montag, auf seiner Luke, bey dem Buchdrucker Herrn Kreussen in der Großen gießer Straße, eine Bücher-Auction halten in d. Die Herren Liebhaber können selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alba beitisch einfinden. Es sind an etliche Meubles, und ein Bügel dabei. Der Catalogus steht gratis zu dienen, und soll auch nach Ordnung des Catalogi gezangen werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Edelin, hat in dem Bastrow-Osterfeldischen Concurs, da das Geslecht derer von Baffow mit ihrer Lehn's Succession præcediert, Creditores auch auf die Substitution des Güthe beschanben, per Edictales vom 1zen Juliij c. alle Osterfeldische Güthe, nach der Tare, als: 1.) Das Gut Osterfeld, so 5355 Mehr. a. Gr. 8 Pf. Die Höhpungs an sich von solchem Gute, so 4233 Rthir. 1 Gr. 1 und einen halben Rthirl. 2.) Das Land-Gut Groß-Schmitz, so 2039 Rthir. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land- und Klein-Gut Gut Klein-Schmitz, so 742 Rthir. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Gut Lucksig, Bastrow'sche Anteil, so 4683 Rthir. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Lossthener Hof zu Beervalde, so 265 Rthir. 18 Gr. 6.) Das Baffow'sche Anteil Guttes in Walin, so 15.59 Rthir. 23. Gr. 2 Pf. 7.) Das Woldensee'sche Anteil in Walin, so zwar 10620 Rthir. 5 Gr. 2 Pf. gewürdigat, und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letzten jedoch, da der verlorne Lieutenant von

von Ostrow solches nur wiederlängst für 2250 Rthlr. den 10ten Novembr. 1745. auf 25 Jahre acquirierte, und nur ein solcher Käufer gesucht werden darf, zu übermannen fallen Reut gesetzet, und diejenigen, welche Belieben haben, solche Güter zu erlangen, zu den 12ten Augusti, 10ten Septembr. und 2ten Octobr. peremone, als der Commision, daß in letztem Termine die Güter dem Meiste hörbaren zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden soll, eritreit; welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Eestor den 12ten Juli 1753.

Königl. Preussisches Unter-Pommersches Hofgericht.

Das Königliche Preussische Opper-Pommersche Hofgericht zu Kölln, hat ad instantiam der Creditos zum des Wissowsschen Concursus, die Sanktifikation des Gutes Heyde vertraglasst, und per Resolutionem vom 12ten Juli c. den Contabitor besagten Concursus ausgegeben, die gewöhnlichen Sanktifikations-Permitte zum Taxe zu suchen, welche denn auch unter dem 12ten Juli c. exstrahit, und zum Terminum den 17ten Augusti, 17ten Septembr. und 22ten October. a Kölln, Volks- und Schleivelin offfentlich. Das in Concurs lehende Gut Heyde, mit dem als ein Pachten von gehörigen, auf der Linckauschen Heyde angelegter Hoffhof, an Landung, Wiesen, Schäferey, Rechten, und Gerechtigkeiten, mit Saaten, ist in 5 per Cent. nach Abzug aller Durchfall, Vermöge, begelegter Lare a 3488 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Käufer gegen den letzten Termin peremone vor dem Königl. Köllnischen Hofgericht zu erscheinen, mit der Commision, daß absonder das Gut dem Meiste hörbaren zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden soll, eritreit worden. Woher aber zugleich anzusezett, daß es mit diesem Guthe die Verhandlung hätte, daß die vorliebende Vorordnung von Massow seßiges nur Jure anticharico von denen Gebäuden von Ostrow herüberev, beliehen, welches anticharicisches Recht noch bis 1767. währet, mithin obgedachten Guthe wegen, und nur ein solcher Käufer gesucht werden könnte, welcher in die Wiederlaufe Jahre treten, und das Gut bis 1767. künftig an sich bringen könnte; welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Kölln den 12ten Juli 1753.

Königl. Preussisches Unter-Pommersches Hofgericht.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Leutnants Ernst Vogislas von Wedel, in Unter-Pommern im Greiffenbergschen Erb- und Lehnsgut, und Gütern belegene Allobal-Güter, verkaufet werden, welche zu dem Ende per Commisariatum, in Ausschlag gebraüt sind, und zwar nach Abzug dieser Onerum 1.) Schwambzhausen 12043 Rthlr. 17 Gr. 2.) Beverdick 9530 Rthlr. 17 Gr. 3.) Markt 6282 Rthlr. 19 Gr. und 4.) Sappele 9533 Rthlr. 7 Gr. Wie nun die Königl. Regierung hierzu Terminus Licitatio- nis auf den 10ten Septembr. 8ten October, und zum Lehmannsthal den 9ten Novembr. angesetzt; absonder nach der erfolgten Special-Verhandlung, Comitien bürgerlichen Standes amittiert, und auf jedes Gut besonders, oder auf sämtliche Güter zu bieten, frey gelassen werden, und danächst nach Befinden die Ad dition erbläß, nachmals aber auf Mariae Verkündigung 1754. gegen Bezahlung des Kaufpreiſt an den Käufer die Übergabe erfolgen soll; So wird diese in jedermonns Wissenhaft bekannt gemacht. Sig- ratum Stettin den 6ten Juli 1753.

Königl. Preuß. Pomm. Regierung.

Von dem Warzen-Gericht zu Anklam soll in Terminis den 29ten Augusti, 20ten Septembr. und 24ten October, des Leutn. Joh. Frider. Barnens, in der Faulen Grube, belegene Huus, eim pertinen- tium, als einer Wiese von sieben Schwab, so Süderfels, und einer Garten-Stelle, so vor dem Penn-Thor belegen, vor die Stadt in Ausschlag zu 153 Rthlr. zuver, öffentlich subhastirt werden.

Es wollen des fijigen Amtsherrn Herrn Röhrmanns Erben, daß zu Stargard in der Vorlitzke Straße belegene Haus, und wohlgerichtete privilegierte Huote, s. nebst drey in der S. Marien Kirche, auf der Eichel-Site, nach dem Altar belegene Freitungs-Stände, verlorenen. Die erwangnen Liebhaber können sie vor deren Geben im Sturzhause, oder dem Senator Höppler in Stettin melden; und das ist gen.

Zu Dramburg in der Neumarkt, ist ein freyes Bitter-Gut zu verkaufen, oder zu verarrendiren, wodurch von allen Dachhus, und Acc. se. 189. 15; wodurch 175 Scheffel Roggen 112 Scheffel Gersten 16 Scheffel Erbsen und 63 Scheffel Hader-Austatt ist, und 900 Schafe können gehalten werden; Wer dann Lust und Willen hat, tan solc bey dem Herrn Kriegschaff von Döck auf Schönenvalde, oder auch zu Dramburg bei Eeden so es gehöret, melden. Daß Verkauf soll aus freyer Hand geschehen, und ist auch der Ausschlag alda zu bekommen.

Als andoch von des fijigen Herrn Bürgermeister Homboldts Nachlaß, auf dem Nügentalwobischen Gelde: 1.) Ein halb Huſe Landes am Scheffel-Berg belegen. 2.) Ein halb WärdeLand der Stadt Begeley. 3.) Ein halb Kiel-Land am Damme nach Ruchhagen. 4.) Ein großer außer Küchen-Garten vorm Neuen Thor. Und endlich 5.) ein außer Scheinhof, bestehend in 2 Scheunen, gehörigen Ställen und Staurten, abſt die dabinten Koppel, von einem Scheffel Auctsaat, an den Meiftiehrenden zu verkaufen, und dazu sich bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hiermit außerweit solches zum feilen Kauf gestellt. Wer Lust und Willen hat, von obigen Stücken eines und das

Das andere zu erhandeln, kan sich in Termino den 1ten October Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Herrn Christian Jacob Otto Hause, in Algenwalde einfinden, seinen Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden für baare Bezahlung solches zugeschlagen, und der Käufer in gerühten Dossen gesetzt werden soll.

Demnach die Kaufmann Herr Daniel Ulleske zu Stargard, seine Handlung nicht länger fortzusetzen willens, und des Endes resolvirt, das Warren-Lager, bestehend in Gold und Silber, wie auch seidenen und wollenen Waaren, imgleichen verschiedene Meubles, per modum auctionis zu verkaufen, und dazu Termminus auf den 2ten October a. c. festgesetzt worden; So können sich die Liebhaber sodann in seinem Hause, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld mitbringen, weil ohne selbiges nichts verabsolvet werden wird. Die respective austehende Debitora werden hierdurch zugleich erinnert, ihre Schulden baldigst abzutragen, und sollte an ihm, oder den Herrn Matth. Anivald Richter, als Mandatario communis einzufinden, damit man nicht obthil habe selbige gerichtlich enttreiben zu lassen.

Der Prediger in Grossen-Gabow bey Rauzarbt, Both, offeriret nochmahlen von seinen Büdern zum Verkauf: (1.) In Folio. Bibl. a Hebreica cum latina interpretur pag. etc. 6 dthlr. Calovius Auslegung der Bibel, 3 Bänder, 3 Athl. Luther teutsch Wittenbergische Schriften, XI Bänder, 3 Athl. 16 Gr. Brentius in Etsiam, 20 Gr. Ambrosius opera, 1 Athl. Zwinglers Theatrum Vira Humani, 4 Bänder, 3 Athl. Dion. Halicarnassi scripta, 1 Athl. Arnhai libri 15. 16 Gr. (2.) In Quarto. Scheverells Anti-Bellarminus, 1 Athl. 8 Gr. Bjurd. Anti-Socinus, 1 Athl. Crameri Schola Prophetica, cum aliquo Disput. 20 Gr. Lycellii Schola, Colossus, Formax etc. Babilon. No. Tentzelli Exercitaciones cum ann. 28. Disput. scelidit, 1 Athl. 8 Gr. Solte sich etwa ein Liebhaber zu einem oder andern Buch finden, kan er sich entweder mündlich, oder franco schriftlich bey demselben melden.

Von Herren Executoribus der wohlseligen Frau Land-Kathrin Leiven Dispositionen, Herrn Rath Wischmann, Herrn Advocato Fissi Schweder, und Herren Hof-Geists-Avocato Schulzen, wenn Rath mit dem Publico befondt gemacht, daß (nachdem die sämtliche respective Herren resolvirte, eti nige Immobilia erb- und eigenhümlich zu verkaufen) nachfolgende Stücke, als nemlich: 1.) Der Scheunenhof vor dem Neuen-Thor, nebst dem dahinter befindlichen Garten. 2.) zw. v halbe Hufe u. sub No. 34. et 35. des Feld-Carolin. 3.) Acht Aulen, sub No. 113. 4.) Eine halbe Hufe No. 124. 5.) Ein halb Stück, No. 43. 6.) Ein halb Stück, No. 44. 7.) Zwey halbe Stücke, No. 51. et 52. 8.) Ein halb Stück, No. 68. 9.) Ein halb Stück, No. 102. 10.) Ein halb Stück, No. 146. 11.) Ein halb Stück No. 147. 12.) Eine Lütze-Wiese, No. 125. 13.) Eine halbe dico, No. 39. 14.) Eine ganze dico No. 62. 15.) Eine Lütze-Wiese, No. 65. 16.) Vier Rode-Wiesen in einer Fähre, No. 26. 27. 28. et 29. in Termino den 1ten October a. c. plus licitari verkauft werden sollen. Die etwanigen Liebhaber können sich also gemeldet haben Tages Morgens um 8 Uhr in dem Lentschen Erbhause einfinden, ihre Gebotth ad protocollum thun, und gewährtha syn, daß plus licitari diese Stücke gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen, und tradiret werden sollen. Wie dann aus zugleich hermit bekannt gemacht wird, daß in bemelbtem Termino den 1ten October a. c. und die darauf folgende Tage, in gebadtem Lentschen Erbhause, verschiedenes sehr brauchbares Haussgerüthe, an Kupfer, Spinden, Kisten, Kassen, Stühlen, Eschen, Wolken-Zeng, Braun- u. gleichfalls per modum auctionis verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabsolvet werden soll. Die Liebhabere werden sich al. o. hierzu auch einfinden, daar Geld misbringen, und der Extraktion der erstandenen Stücken dagegen gewärtig seyn können.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die sämtlichen Herren der seligen Frau Bredowin, haben ihr von denselben ersterkes, und in der Pyritischen Straße zu Stargard, zwischen des Herrn Kriegsgrath Horsts, und des Gutsbinders Meister Laschen Hüftern, inne belegenes Wohnhaus, an den dorfligen Stadt-Urbmacher Isaac Wachas verkausset; Welches Königlicher Verordnung in folge, hierdurch besondre gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre des an der grossen Haupt-Passege aus Hictor-Pommern belegerten Damms, solltes bey Stettin, auf fünfzig Trinitatis 1754 zu Ende gehen, und zu anderweitiger Verpachtung desselben, nebst derer dazu gehörsen, sehr commode und ansehnlichen Gebäuden, Gärten, Wiesen u. Termini Licitations auf den 4ten, 18ten und 27ten Septemb. c. angesetzt worden: So können diejenigen, so willens sind diesen Damm zu pachten, wobei besondres für einen Koch gute Gelegenheit was zu verdienen beständig ist, sich in odigen angesehenen Terminen, allher auf der Krieges- und Domänen-Cammer einfinden,

einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihr Gedoch thun, nachdem aber gewartigen, daß solcher plus licitanti auf drey, auch wohl seß nacheinander folgende Jahre, in Pacht zugeschlagen werden solle.
Signatum Stettin den 22ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs-, und Domainen-Cammer.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des unmundigen Herrn von Barlo Gütter, Barlo und Lessin, sollen von Marien a. f. an, anders weilig verpachtet werden; Wer nun Belieben trügt die Güter zu pachten, wolle sich den 24ten Octobre a. c. in Barlo bey der Herrschaft melden, und gewährigen, daß mit dem Meißtberhenden gegen Verstellung gehöriger Sicherheit, contrahirt werden wird.

Die Verpachtung der Marckgräfländen Gütter im Amt Schwedt, als das Vorwerk zu Neuenburg, und im Amt Wildenbruch, die Wormerker zu Galdow, Colbitz, Schönfeld, Wilhelmswalde, Liebenow, Brunsfelde, Lindow, Röderbeck, Jägersfelde und Ködell, ist terminus vor der Marckgräflichen Domänen-Cammer auf den 2ten October a. c. angesetzt.

Dennach die Pacht-Jahre des Rathähnlichen Vorwerks zu Göddnitz in der Neumark zu Ende laufen, und dieses Gut zu Mariä Verkündigung 1754 an, wieder auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden soll; So ist hierin der 14ts und 28ts September, leichtlich aber der 12te October a. c. definiert. Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, tan sich in denen gesetzten Termi- nis allzeit zu Rathause melden, darauf biehen, und Bescheides gewährtigen. Der Antrag von diesem Gut kann einen jeden althier bey E. E. Magistrat, oder auch in Custrin bey dem Commissario loci, dem Dvto Steuereck Wenzel, ad inspicendum producere werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Gräfliche Schlippenbachsche Amt: Gut Dödo, in der Ueckermark eine Miete von Preßlau gelegen, auf Mariä Verkündigung 1754 auf sechs Jahre wieder verpachtet werden soll; Die Liebhaber zu diesem Guthe können sich also je eher je lieber, und längstens zwis- chen hier und Michaelis, bei dem Graf von Schlippenbach zu Schönermark melden, und weiteren Be- scheid erwarten.

Als sich bisher zu dem Adelichen Antteil Gathes im Dorfe Nehschl ohneweil Massow, davon die bis- herige Pacht auf Marien 1754. Am Ende gehtet noch kein anständiger Pächter bey dem Amtmann Müller zu Stargardt, oder den dreyen Brüder, Amtmann Müller zu Spiek, gemeldet; So wird solches nochmahl wiederholt, daß ein jeder der zu dieser Pacht Belieben hat, sich bey denselben melden, und Handlung rüsten könne.

Zu Greifenhagen wird das Kirchen-Gut Lebbin, künftigen Marien pachtlos, und wird zu dessen sechsjährigen Verpachtung, nochmahl den Terminus Licitations auf den 4ten October a. c. angesetzt; als- denn sich die Liebhaber zu Rathause, Morgens um 9 Uhr, melden können. Es hat bisher 371 Rthlr. Pacht gegeben, kan aber nach der Vermessung und Aufschlägen täglich 450 Rthlr. tragen; indem der Vor- den gut, keine Onera, und 8 Baars-Dienste hat. Die Anschläge können jedem a. Magistrat vorgelegt werden.

Da der Kamisch-Krug im Ucker-mündischen Stadt-Eigenthum, an der Mündung der Ucker belegen, so zu 92 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, aus neuer Licitation werden soll; So wird dazu terminus pro omni, auf den 1ten October a. c. angesetzt; Und können die Licitanten sich absonst Morgens um 9 Uhr auf dem Ucker-mündischen Rathause einfinden, da denn plus offeneru gedachter Krug zugeschlagen werden soll.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiermit allen denetjenigen, so an des Herrn Dristen von Kahibus Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeynen, es möge solche ex quoconque capite herrühren, bekannt gemacht, daß sie sich in Tarnino den 6ten October a. c. dieserhalb bey dem Königl Gouvernement zu Stettin einfinden, ihre vermeintliche Prætensiones schriftlich liquidiren auch verificiren, sonst aber gewärtigen müssen, daß sie mit solchen Ansprüdungen præjudizirt werden sollen. Woher und thätsige Kosten zu vermeiden, vorläuffis zur Nachricht dienst, daß eine gewisse privilegierte und consentierte Forderung, das ganze Corpus honorum ab- sorbiere wird.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung: d. instantiam Christoph Friderich von Bredelow, wegen zwei in dem Dorfe Warsin, von Philipp Henrich Grossin, und Johann Philipp Dierling, und dessen Ehefrauen, gehobene

gedohne von Eichstädt eingelösten Aufheit Güther, alle Creditores, oder wer sonst Ansprache daran, oder deren Gebäuden und Pertinentien haben möchte, auf den 2ten November a. c. vor die Königliche Regierung eitretet, mit der Commision, daß sonst in Ansehung dieser Güther die Proclumation erfolgen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signaturem Stettin den 18ten Juli 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Georg Heinrich von Schwanen Witwe, alle an dem Guthe Bangen, und deren Antheilen in Döllersbeck und Dörlingshagen besitztige Lehnstölzer des Geschlechts der von Schwanen, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Lehnstölzer erhandelt, auf den 28ten November a. c. per Edictales sub pena præclusi citetur. Signaturem Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Hofraths von Martis, sind alle und jede Agnati und Creditores, welche an seinem Anthelle Güthe in Grossen-Gütern, im Arnswaldischen Kreise belegen, dessen er an George Friedrich Duke, auf 6 Jahr wiederläufig überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinen, vor der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata ad liquidandum et verificandum auf den 27 Augusti a. c. den 17ten Septembre a. c. und sonderlich den 8ten Octobre a. c. sub pena præclusi et percuti silentii citetur worden. Wornach sich dann dieselben mit ihren etwaigen Prætensionen und deren Liquidation zu achten haben. Eustein den 23ten Juli 1753.

Neu-Märkische Regierung-Congley althier.

Es ist der von Güntersberg willens, die Güther Groß-Wetzen und Senninckow, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Glemming und seinen Vorfahren wiederauf sich von ihm und seinen Vorfahren befreien worden, auf künftigen Michaeli a. c. zu rettunen, und da er per judicata deo verstattet wortet; So sind zu Beſprung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder mögen, dieselben durch getroffene in Stettin, Starczau und Wollin aßsigte Proclamat auf den 7ten Decembre a. c. eitretet, mit der Commision, daß die Auszubliebende mit ihrer Ansprache und Bezugniß an diese rettete Güther weiter nicht gehörst, sondern in Ansehung derselben præcludit und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturem Stettin den 17ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Herr von Liebherr, sein Gut Leusina in Pommern, an den Herren von Glemming zu Zehn obgetreten, und denselben als ein als Glemmingisches Lehn überlassen hat, der Rest bis Reinicions-Pretii auf inschendenden Michaeli bezahlet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an gedachte Güth ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in seiten bey dem Räder zu melden, und ihre Jura widerzuwohnen, widerwands man ihnen für nichts responsible lieben wird.

Da der Hauptmann Joachim Rüdiger von Bispwitz, Ibenplischen Regiments, das Gut Kolshagen cum perrimenter, vom Lieutenant Hans Wedig von Hertzfeld für 6666 Rthlr. 15 Gr. erblich gekauft; so ist vor dem Königlichen Hofgericht in Cölln Cietio Edicatis erga Terminum den 2ten Decembris a. c. erskanzt, wonin sich die Creditores, welche an dem Guthe Kolshagen, oder dem Lieutenant Hans Wedig von Hertzfeld, einige Ansprüche haben, sub pena præclusi et percuti silentii melden müssen; welches höchstens durch Land somachet wird.

Zu Elbing soll des Nachmachers Meister Michael Nehring, vor den Lauenburger Thore belegen, und in Concurs stehende Haus, Stall, und Gatter-Land, in Terminis den 2ten und 23ten October, auch 17ten November a. c. licet werben; Aßens sich sowohl die Liebhäberei zum Hause, ic. als cum Creditores, sonderlich in Termino ultmo, sub pena præclusi das ist zu Rathaus vor E. Podesten Magistrat zu melden haben.

Zu Stolpe hat der Böttcher Meister Johann Gundt, von dem Leinwirber Meister Martin Gier, ein Wödeeland, so vor dem Mühlens-Thor, zwischen der Frau Doctorin Colbergen, und des Bruststieh-Händler Herrn Görs Acker innen belegen, für 20 Rthlr. gekauft. Creditores werden dieswolb erga Terminum den 4ten October, 23ten October, und 17ten November a. c. ad verificandum jura alhier zu Rathaus zu erscheinen eitretet.

Zu Bramstädt bey Polzin, verkauf der Müller Capit Wegener seine dasse Mühle, an den Schlesischen Beauftragten Schaddinen aus reicher Hand, für 220 Rthlr. Und weil belegten Schaddinen hierüber den 10ten October a. c. auf den Polzinschen Schloß, der Kauf-Brif aufgestellt werden soll; so muss sich sonderlich ein jeder, der jenseitwär etwas zu sagen, oder von der Bramstädtischen Mühle zu fordern hat, Vormitte 1753 aus dem Polzinschen Schloß, bey dem Herrn Capitain-Lieutenant, solcherwegen, sub pena præclusi gehörig melden.

Die über das verstorbenen Förster Mersburgs zu Kosten der Verlassenschaft, ob insufficientiam Con-
cursus erfasst, und soldiger gestalt sämtliche Credores ad liquidandum er deducendum Ju-a prioratis,
per Ediculæ, so auf dem Amte, und in der Stadt Naugardken affigirte, sub pena præclusi, et perpe-
nit silenti, aegen den 15ten October c. vor dem Königlichen Amts-Gerichte Naugardken vorgeladen; So
wird solches auch hierdurch zu jedermann Wissenschaft gebracht.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da auf Michael dieses Jahres, zu Commin 414 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. bey denen Normünden des
Grafen Friedrich Dümstern Kindern einommen, so abgenommen werden; und diesen oblieger, vorerwähn-
tes Capital hinzuaddet auf sichre Hypothek auszuhüthn; Als wird nach Inhalt der Pupillen Ordnung
mehr-zwanzig Capital hiermit zinsbar auszuhüthn offerirt, und können diejenigen, denen damit giebt
werden, und dienlängliche Sicherheit zu präfithen im Stande, sich bey denen Kaukauthen Herrn Joachim
Christoph Heldemann, und Herren Brockhausen in Commin melden.

Es liegen bey der Acreshäger Kirche 200 Rthlr. so zinsbar sollen ausgezahlt werden; Wer nun
solche verlangt, und Præstanta präfittet, kan sich melden bey dem Prediger dafels.

Bey der Döberischen Kirche, im Randowischen District delegent, liegen 627 Rthlr. 19 Gr. müßig, die
sogen. Regel-mäßiger Sicherheit sind sie bestätiget werden sollen; Wer nun gedachte Sicherheit leisten
tan, und die Gelder benötigt ist, kan sich bey dem Patron, den Herren Konrad von Ramn in Stolzen-
burg, oder bey dem Prediger in Döb, Johann Georg Baldauf melden, und die Gelder sogleich in Em-
pfang nehmen.

Es wird nochmal kund gemadit, das 112 Rthlr. und 12 Gr. Niemegkensche Kinder-Gelder parat
bleiben, zinsbar zu bestätigen; Wer also solche gegen erstre Hypothek anleihen, und den Consens eines
lohsamen Waschen Amts beschaffen will, kan sich bey dem Schneider Meister Vollmann zu Stettin, in der
größen Papier-Straße wohnhaft, melden, und dem Besitzer nach die Gelder heben.

11. Avertissements.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung, auf Anhaken des Geheimen Rath von
Bessell, die an denen in Szczecin habenden Gütern Plantko und Gummendorff als Lehnshöfler Be-
rechtigte von Dewitz, per Ediculæ ad relendum citirt, und ist darin Terminus peremptorius sub præ-
dicio et pena præclusi auf den 12ten November. a. c. angefischt; wie es die zu Stettin, Döber und Güt-
trow affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 27ten Juli 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Anhaken der Dorothea Christina Peterors, verschickten Steinchen, wider ihren Cheffrau Anna Grünenbergs, wider ihren Schmann Johann Jacob Steinchen, gewesnen Bürger und Pontoselmauer zu Colberg, ob militiam discretionem
von dem Königl. Consistorio zu Eßlin Ediculæ erschilt, daft deren der Johann Jacob Steinchen, gegen
den 9ten November. a. c. peremptorie vorgeladen worden, seines Verlassenschaft diefe und Antwort zu
geben, und darauf Bescheides zu gewartten, welche Ediculæ zu Eßlin, Colberg und Prenzlau affigirt
sind; So wird gedachten Johann Jacob Steinchen solches auch hierdurch belaßt gemacht, um sich darnach
zu rathen.

Da der Einwohner Friederich Siegle zu Lobeß, wider seine Cheffrau Anna Grünenbergs, wegen
bößiger Verlossung Klage erhoben; So hat die Königliche Regierung dieserhalb Ediculæ veranlaßt,
und Terminus um 8 Uhr sub prædicio auf den 7ten December a. c. andrechnet; Wehhalb solches
hierdurch der Anna Grünenbergs zu ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, immassen dieselbe beh-
ibet, daß Außendienst in Lernino zu gewärtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufgehoben
seien, und ersten nachzusehen werden soll, sich anderweltig verehelichen zu dürfen. Signatum Stettin
den 21ten August 1753.

Es ist in dem Dorfe Tonin, nch bey Wollin, und dem Herrn Lieutenant von Apenborg zugeläßt
rig, dessen Inspector, Augustin Noll, den 24ten Augusti das ist, ohne Leibes-Ecken mit Tode abgezo-
gen, und hat ein anschauliches Vermögen hinterlassen, welches in hrenth-lls anno unter dem Siegel der
Herrschafft und des Priesters verhördet wird. Wer nun als nächster Verwandter sich zu solcher Ehi-
schaft legitimieren kan, der wird hierdurch ediculare citirt, sich gegen den 24ten Septemb. a. c. in Ton-
nin einzufinden, die erforderliche Documenta der Verwandtschaft zu produciren, und der sobann anges-
etzten Inventur mitbezuhören: Als worned sich ein jeder zu richten.

Die Besitzungs-Rath von Bländensee, zu Schnenwerde c. lässt dem Publico, besonders dem
Gewerbe derer Müller averturen, daß er gesonnan, bey seinem Guthe Hohenwalde eine Wind-Mühle ers-
bauen.

bauen zu lassen. Daserne nun sich jemand entschließen solte, die Mühle ex proprio zu bauen: so hat sich derselbe bey gedachtem Regierung Rath von Blankensee, in Säckenwerder, Chancier der Stadt Arnswalde belegen, zu melden, da denn sowohl der Conditionen halber, als auch wegen der Mühlens Pacht mit ihm accordirt werden soll.

Das zu Greiffenberg den Tag nach Michaelis sonst fallende Hanig- und Fleckualien-Markt, wird, weil dieses Jahr das Tag nach Michaeli ein Sonntag ist, auf den folgenden Montag, als den 1ten Octo-
ber gehalten werden; Welches dem Publico bestand gemacht wird.

Als am 1ten Juli h. s. dem Herrn von Kahlßen, zu Mais er auf der Insel Rügen, sechs seiner Leit eigenen Unterkonen, nchmlich: Philipp Schieff, ein Schneider; Siegne Schröder, eine Magd; Walther Tezel, ein Knecht; Ernst Hans Schröder, ein Gärtner; und Peter Tezel, und Johann Nicolaus Hens, beide Jungen, ohne alle Ursache von Maishen entwunden, vor sich in fremder Jurisdiction degeben, wovon aber der Gärtner, Ernst Hans Schröder, sein Vergehen bereitet, und er ihm vertheidigt; bis unter denen übrig, die begangene Jungen, Peter Tezel, und Johann Nicolaus Hens, gleichfalls ihr Vergehen herrensetzen, und gerne wieder umkehren wolten, wann sie nur von der wohl verdienten Strafe befreit bleißen möchten. Als that er denfelben hiermit öffentlich zu wissen, und vertheidigt ihnen auf adelichen Glauben, dassern sie sich von selbsten wieder einstinden, sie in Liebe und Güte wieder angenommen, ihres Vergehens nicht gedacht, und von aller Strafe befreit seyn sollen. Maishen auf der Insel Rügen, den 1ten September 1753.

Als der Schulz Spiegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönberg Pfand weiss bestätigt, solches losgelindigt. So werden die Zählensche Söhne hiermit citirat, und ihnen auffohlen, in Zeit von drey Monaten sich bei dem Eremgowschen Burg-Gerichte, oder der Herrschaft in Eremgau zu melden, ob sie das Schönbergische Schulzen-Gericht eindösen, und dem 15igen Jahaber des Schulzen-Gerichts, sein auf sothamen Schulzen-Gericht habende Forderung, künftigen Meuten beobachten wollen und können? Im widerigen sie mit ihrem Restitutions-Recht gänzlich abgewiesen, und das Samischen-Gericht, entweder an andern verliefert, oder von der Herrschaft returirt, und eingezogen werden wird.

Dem Publico wird hiermit bestand gemacht, das in dem im Preischto. Kreise belegenen Dorse Hasselbusch, vor derselbigen 14 Tagen, ein Ochse gelauft worden ist, und von den Einwohnern aufgeschnitten worden. Wer sich nun hierzu legitimiren kan, hat fid bey der Herrschaft dafelbst auf dem Hofe zu melden, da er ihm dann nach erlegten römischen Kosten vollauf verfolget werden soll. Es werden auch die Herren Prediger gar sehr gebeten, dieses dem Gemeinden, etwa durch den Küster, oder Schulzen zu den Dors wissend zu machen: Nach vier bis 6 Wochen a dato angedrehet, wird man hingezogen weiter nicht responsable klein.

Als in denen Mahndungen, sowohl im Amt Röthen, als auch in der Berglandischen Unterprize, eine ganz Angst Räubers und Holzhauer verlangt werden; So wird dieses zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und können sich diejenigen so Lust haben was zu verdienen, in Amt Röthen, bey dem Amts-Rath Sodore meiden, welcher ihnen die Arbeit auwischen lassen wird.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, das der Schneider Meister Ohpp zu Greiffenberg, zwölf Stücke Acker, s hinter dem Gaisberg, bey des Bauer Kuh'en, und Brauer Ebels Acker inne belegen, von der Witwe Pastor Stein gehauzt; Wer hieran eine Aufzucht zu haben vermeint, tan sich in Lemino den 1ten October in Rathausen melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Lemino an der Rega verlaufen des Bauer Volkmanns Kinder erster Ehe, mit Consens ihres Vormundes, Herrn Wollfens, ist in der Pfarrherrn/Strasse belegene Schauß, an den Bürger und Altersmann des Gewerks der Kaufmänner, Meister Willen, für 100 Rict. erb- und eigentümlich. Daserne nun jemand ein geschätztes Jus contradicendi zu haben vermeint, so wolle sich derselbe binnen vier Wochen zu Rathause melden, und seine Jura wahrnehmen, nachher aber gewarntigen, das ihm niemand weiter werke responsabile klein.

So verlaufet der Bauer Reichmann zu Garz an der Oder, seit Wohuhans, cum pertinacis, zum halben Ehe, an dem Bürger und Einwohner Dorn. Kunden dafelbst. Ein jeder, der dahero in den auf den 2ten Septembar angesetzten Verlassungs-Lemino seine Jura Morgens um 9 Uhr Rathausen wahntunshmen, post terminum aber soll niemand weiter geholt werden.

Dem Bürger und Fischer David Steinwegen zu Garz an der Oder, ist auf den letzten Preischischen Biß-Märkte, eine dafelbst gehauzte Kuh abhanden gekommen. Es ist dieselbe schon etwas alt, hat gross, Höhner, und gesundenthalts sahler Couleur. Da nun der Veräußerer nur 1 und eine halbe Meile von Preisch zu Hause gestor, und vermutlich die Kuh sich der Gegend hierum wieder eingefunden; So werden die Herren Prediger dassiges Otto eracht, solches denen Gemeinden bestand zu machen, damit der Eigentümer wieder zu dem Seinigen gelangen möge.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. Sonnabends den 22. September 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Brantwein-Brenzer Wenzels Haus in der Ober-Wiecke, im Lastadischen Gerichte subhastis ret werden. Die Termine sind angesetzt auf den 28ten häuer, 27ten October, und 24ten November a. c. Das Haus ist zu 200 Rthlr. torst; Wer einen Käufer abgeben will, kan sich in Terminis præfixi im Lastadischen Gericht, Morvens um 9 Uhr einfinden, und darauf diehen.

Es steht bei dem Salter Peyster, in der kleinen Wollweber-Straße, noch eine von denen lebtermel deten neuen halben Chassen zum Verkauf. Solche hat ödmal Gleis, ist grün ausgeschlagen, mit guten Wagagins versehn, und hat vorne auf dem Pack-Bret einen Sig. Koffer zu zw. 9 Personen, auch fallen die Sprigel zurück, und hängt auf Niemen. Es können sich die Liegaber eines sehr billigen Preises versichern.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königlichen Forsten, der nachspezifizierten Aemter, 200 Stück Bopsf trockene Eichen, thells zu allerhand Sorten Schiffs-Holz, thells auch zu Schiffs-Planken, per modum licitationis debitirat werden sollen, nemlich:

	1.) Amt Colbag.	2.) Amt Friedrichswalde.	3.) Amt Saazig.	4.) Amt Raudzarden.	
a.) Im Mühlenbeckerischen Revier	—	—	40 Stück.	—	70 Stück.
b.) Im Elau-damischen Revier	—	—	30 Stück.	—	
					70 Stück.
a.) Im Friedrichswaldischen Revier	—	—	40 Stück.	—	60 Stück.
b.) Im Neuhansischen Revier	—	—	20 Stück.	—	
					60 Stück.
a.) Im Bütowischen Holz und Jacobshaginschen Revier	—	—	50 Stück.	—	100 Stück.
b.) Im Pomm. Stadenow, und zwar auf den Leimen	—	—	50 Stück.	—	
					100 Stück.
a.) Im Motzniwischen Revier	—	—	40 Stück.	—	70 Stück.
b.) Im Sudlinschen Revier	—	—	30 Stück.	—	
					70 Stück.

Summa 2 300 Stück.

und hierzu Termini Licitationis auf den 20en Septemper, 4ten und 18ten October a. c. anberahmet; Als wird solches jedermanniglich, und absonderlich deneut mit Holz handelnden Kaufleuthen, hierdurch zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche Eichen an sic zu erhandeln, in den anbeschriebenen Terminen, und zwar in ultimo Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und garantiren, daß plus licitanti die Eichen zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signature Stettin den 18ten Septemper 1753.

Als auf den Radungen bey Augustwolde, und Granshausen, noch vertheilene Eichen und Sichten vorhanden sind, so thelle zu klein Bau-Holz ausgearbeitet, thelle zu Bahnen-Holz geschlagen werden können,

Häusern, und solche an den Meistreichenden verlaufet werden sollen, wozu Termimi Licitationsis auf den zarten, 25ten und 28ten September a. c. übernommet worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, die solche zu laufen belieben tragen, sich in Terminis, besonders in ultimo Termine, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf biehen, und genärtigen, daß plus licitari solche addirirt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten September 1753.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Colberg sollen den aken October a. c. des Koschmacher Meisters Rehings Mobilien, Wasche, und Wollen-Sarn, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Welches dem Publico hiermit beslant gewischt wird.

Der Archendant des Stadt-Vorwerks zu Graissenbagen, Herr Krack, will 100 Stück Wehr-Gehäuse verkaufen. Wer solche an sich zu kaufen willens ist, kan sich bey denselben melden, und mit ihm wegen des Preises vergleichen.

Es hat die Königlich Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burgsichts-Advocat Horn zu Schildesbein, das Anttheil in dem Dorf Glüzig, Borkischen Kreises, welches vordem der Hauptmann Christian Düdiger von Borch wiederläufig an Pastorum Dopten, und anigo der von Gereh bestellt, subhastet, und sind desfalls Termimi auf den 27ten October, 28ten November und 19ten December a. c. angesetzt, wie die Proclamata in Stettin, Lubus, und Schildesbein, mit der sich auf 1145 Richt. § C. befindenden Lore, mit mehrern besagen, und hat in ultimo Termine plus licitari, nach Vorstufe der Ordnung, die Abdektion auf die consenteire Jahr, Inhalt Contractus, bis Mariä Verkündigung 1759, zu gewarten. Signatum Stettin den 7ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als Seine Königliche Majestät, zur Reparation derer in Stargard auf der Ihna bestindlich befälligen Häuser, das freie Ochs aus Dero Gorsten allgemein abcordiert, und die Aufführung darzu, ausführlich lassen, auch die Verhaftung gemacht worden, daß auf der nahe bay der Stadt gelegenen Alte gei-Scheune, das 1000 Mauer-Steine für 4 Richt. 12 Gr. und das 1000 Dach-Steine für 5 Gr. verkaufet werden, nachstehende Einwohner und Creditores aber, sich dieser Vorstelle, nebst der davon ab-hangenden Bau-Freiheit nicht bedienen können, weil sie unvermögend einen Bau vorzunehmen. So werden auf Veranlassung der Königl. Hochpreussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, sozusammen Häuser hierdurch jedermann zum freien Kauf und Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und dazu Termimi auf den 8ten October a. c. zarten ejusdem, und den November angesetzt; damit ein jeder, der diese Häuser auszubauen belieben tragen möchte, sich des Morgens um 10 Uhr vor der Rath-Stube einfinden, und sein Giboth ad protocollum geben könne. Solche sind folgende:

1.) Das Brinkensche Haus, welches in der Breiten-Strasse, zwischen dem Becker Kresemann, und Hanschmacher Gerdts belegen.

2.) In eben dieser Strasse das Baspelsche, so zwischen des Becker Neißlaß, und Webers Eben Häuser beßändlich.

3.) Nach daselbst das Wosowelsches, zwischen des Maurer Kohryen, und Bürgermeister Spaldings Eben Häusern. Dergleichen:

4.) Nicht weit davon das Fischersche Haus, welches zwischen dem Schuster Brunckow, und Brauer Baspell inne belegen.

5.) Des Löpfer Wagendorfs Haus in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Postillon Kabeloff, und Post-Doctor Borchs Bechlers gelegen.

6.) Des Post-Doctor Bechlers Haus, so neben vorstehendem auf einer, und auf der anderen ohnweit der Stadt-Mauer befindlich.

7.) Das Götsches Haus im Sacke, nach der grünen Vororte zu. Dergleichen, daselbst:

8.) Johann Daniel Gaderwassers Haus, welches Creditordicus ingeschlagen worden.

9.) Das Zugische Haus in der Vogelien-Strasse, bey der Augustiner-Kirche, zwischen des Schneiders Webers, und Pantosler Müllers Häusern.

10.) Des Alten Schuster Bläßlings Haus, in der kleinen Woken-Strasse, so auf der einen Seite nach der Mauer, und auf der andern, an des Koschmacher Rovenhagens Haus grenzt.

11.) Des Koschmacher Rovenhagens Haus, welches in eben dieser Strasse, zwischen dem Bläßling, und Schneider Krügers Häuse gelegen.

12.) Das Hugobische Haus in der Pelzer-Strasse, so dem Amte der Drachöler ingeschlagen, und zwischen des Brauer Biedrows, und Kaufmann Grellens Häuser befindlich ist.

13.) Das Zanchische Haus in der Kuh-Strasse, neben dem Schlächter Haesen, und der grossen Waken-Strasse belegen.

14.) Schneider Wullen Witwer Haus, in eben dieser Strasse, zwischen dem Schlächter Haesen, und der Frau Magister Wulffen innen gelegen.

15.) Das

- 15.) Das Schöpfche Haus in der Brauer-Strasse, so zwischen des Pantoffelmacher Sinner's, und Stellmader Walhers Häusern erstandlich.
- 16.) Des Breiter Lantoms Haus auf dem Moß-Marcis, zwischen seinem ersten, und des Schneiders Hüschen innen belegen.
- 17.) Des Kastnacher Schickens Haus in der Krug-Strasse, welches zwischen des Garnweber Lantzen, und Kastnacher Simons Häusern befindlich.
- Auch sinden sich noch acht wüste Stellen, welche gegen freyes Holz, und zehnjährige Freyheit von allen Bürgerschen Abgaben, bebaut werden können, selbige sind beleget:
- 1.) Im Gade, nach der grünen Pforte zu, zwischen den Tuchmacher Dummann, und der Stadt-Mauer gegen über.
 - 2.) Eben dafelbst, neben des Herrn Stadt-Gerichts-Secretarii Löpers Garten, und dem Gogkenschen Hause.
 - 3.) Die wüste Stelle an der Wollwitzer-Strassen-Ecke, neben des Tagelöhner Gehrcken Hause, und der Straße nach dem Pyritzischen Thore hinauf.
 - 4.) Nicht weit davon, zwischen der Wile Mühlbergen, und abgedachten Tagelöhner Gehrcken Häusern inner belegen.
 - 5.) In der Kuh-Strasse, zwischen des Brauer Thieden, und Herrn Regierungsrath Löpers Häusern befindlicher Platz.
 - 6.) Am Johannis Berge, welche zwischen den Schneider Brühn, und Schlächter Nedelin belegen.
 - 7.) In der Haar-Strasse, so zwischen des Becker Strensemans, und Schuster Blocken Häusern befindlich.
 - 8.) Die Stelle, welche neben dem Provinzischen Armen-Hause, nach der Stadt-Mauer hinauf noch wüste lieget.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Apotheker Herr Ehrentreich Stark, verkauft sein halblagiges Haus in Pyritz, zwischen Meissner Brücke und Herrn Pfeiffen, an den Kaufmann Herrn Gottfried Lümmen für 211 Rthlr. 12 Gr. Terminus der gertheilichen Verfassung wird auf den 2ten October a. c. angesetzt.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Biversdorffischen Ackerhofes, werden anderweitige Termimi licitationis auf den 1ten und 2ten October, und 2ten November anberahmet. Die Liebhabere können sich Donnitztage um 9 Uhr auf dem Rath-Haus zu Schlawe međen, und gewürkt̄ sijn, daß gleich in dem ersten Berlino, wenn das Licitaū anständig, contrahirt̄ werde solle.

Zu Pyritz sind lästige Terminti die Pacht-Jahre des Wein-Kellers und der Stadt-Wage verschlossen, daher ultimo Terminti licitationis brechts auf den 8t. in October a. c. angesetzt, und solches blieb durch nochmahlen zu jedermanns Wisserschaft, um sich bei letztemfalls einer solchen vortheilhaftesten Geledeheit zu bedienen, beladne gemacht wird.

16. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Geheime Rat von Dessel, in Plasticow, ölmäßig Naugardken, verlanget zu der Administration seiner Güther einen Wirtschaft-Schreiber, der die Land-Wirtschaft wohl versteht, und die unterhabende Dienst-Leute wohl angestellen, und sich bey denselben in guter Authoritat zu erhalten wisse, auch wenigstens eine deutliche Hand schreibt, und in der Rechnungsart gut Gedder ist, so daß er nicht nur die Ausgabe und Einnahme der Güthen richtig berechnen, sondern auch, wenn er mit andern Produkten des Guilde verhandelt wird, sich daran finden könnte, was er einzugeben hat; Solte sich nun ein solcher Mensch finden, und zwar soeben man am liebsten sähe, der Herren, los wäre, und von seiner Dienst- und Geschicklichkeit unverwarfliche Aertata aufzuweisen schone, der kan sic̄ beg den Herrn Geheimen Rath von Dessel in Plasticow melden, die Conditiones seiner Station erschren, und nach Dissen auf Mischwari den Dienst antreten.

Eine gewisse Präsideit verlangt einen Lequats, welcher schon gedienet, seines Wohlverlaſtens halber glaubwürdigste Attestate vorzuzeigen, und besonders den Eisc̄ serviren kan. Solte sic̄ der alralidischen Bedienten finden, so kan sic̄ selbiger bey dem Postamt in Naugardken melden, und nähere Nachricht eines Heben, auch sic̄ eines guten Gehalts gewährtigen.

17. Pers.

17. Personen so entlaufen.

Es hat ein Matrose, Namens Jacob Gauke, gebürtig aus dem Dorfe Tiebb, ohnweit Kreptow an der Nege belegen, bey einem auf der Schwieners-Mede liegenden Holländischen Schiffe Capitain, Namens Bratt, als Togolohner gearbeitet, und dem Steermann besagten Schiffes, eine silberne Taschenuhr, nebst ein Paar Wein-Kleider, wornen Geld und andere Sachen getragen, bießlicher Weise entlaufen, und sich darauf in der Nacht vom zixten bis den zarten August a. c. davon gemacht. Soile sich nun dieser Gauke, so eines Dircen-Sohn in Tiebb, von mittelmährischer Statur, braune Haare, und einen braunen Rock tragend, und länglichen Gesichtes ist, sich alhier im Lande an einem oder andern Ort betreten lassen; So werden die Obrigkeiten jedes Orts requisite, denselben sofort zur gefangenen Person bestimmen zu lassen, und davon der Königlichen Rent-Casse zu Schwienemünde davon Nachricht zu geben, als welche zu dessen Abholung, und Erstattung der Kosten, das Röthige veranstalten wird. Signatur zum Stettin den zten September 1753.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist der Bürger und Schuhmacher Johann Eubis, aus Greiffenberg in Pommern, eine zeitlang bey einem von Adel gemessen, woselbst er 66 Athl. 16 Gr. entwande, damit heimlich entlaufen, und seine Frau und Kind lassen lassen. Derfelbe istlein von Person, hat ein rundes plüsches Gesicht, trägt einen hellgrauen Rock, mit rothen Aufschlägen, und eine Perque. Es werden also alle Obrigkeiten gesondert ersuchen, denselben, wo er sich befindet, arresteden zu lassen, und an den Magistrat nach Greiffenberg davon Nachricht zu geben, die Unterkosten sollen erstattet werden.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1610 Athl. parat, welche mit Consens eines lossoenen Waisen-Amts, auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlanget, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Chirurgi Kraulen, und Schiffer Brum melden, und davon Nachricht empfangen.

Es sollen 700 Athl. gegen sichere Hypothek auf ein Gut zinsbar ausgeliehen werden; vorhalb sich darjenige, so solche aufzunehmen willens, bey dem Advocato Beper melden fan.

Ein Capital von 200 Athl. ist zu Stettin beim Armen-Kassen eingefommen, welches zur anderweiligen zinsbaren Verstärkung notfieret wird; und können Liebhaber sich dorthwegen bey denen Herren Provinzen melden.

Bey denen Vorländern, dem Kaufmann Christian Schmidt, und dem Meister Carl Babbe, in Stettin, liegen 600 Athl., in neuen Groschen, Papillen-Geldern; Wer dieselben gebraucht, und Hypothek die zweckend ist, bestellen kann, beliebe sich bey ihnen zu melden, die Gelder können sogleich ausgezahlet werden.

19. Avertissements.

Es ist im Pyritzischen Wismarisch, den zten September a. c. ein gelaufter Osse, welcher des Nachmittags auf der Welle gebracht, dafelbst abhängen bekommen. Soile selbiger etwa bey dem Wieg, dero von den Markt abgegangenen Leutchen, oder sonst bey einer banachbarten Huthe zugelaufen seyn, so wird gebeten, denselben gegen willige Erlegung dero gehabten Kosten, und eine Recompens, dem Schug-Auden Levin Salomon zu Pyritz wieder einzuliefern. Der Osse ist roth, das rechte Ohr gebrandt, der Schwanz bald weiß, und noch nach Übersturz an beiden Seiten geschoren, die Buchstaben L. S.

Zu Pyritz ist den zten hujus, des Wends nach dem Wismarische, eine seimde Kuh, so vermutlich jemandon entlaufen, angehalten, und in Verwahrung genommen worden; Wer also solche würdiglich angehört, kan sich bey dem Magistrat melden, und sich hernächst näher dazu legitimieren.

Es soll das Schuster seligen Meister Christian Meyers Haus, welches in der Schulzen-Strasse, zwischen den Seidenhändler Herren Engelbrechts, und der Madame Brejou Häusern linge belegen, in dem Rechts-Lage nach Michaelis, bey dem loslamm Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; welches hiermit gehörig land gemacht wird.

Ein gewisser Kaufmann, verlangt einen Zobben-Diener, und kan derselbe sofort in Condition treten; Wer nun solche Stelle anzunehmen willens, und seiner Leute, auch auten Verhältniss halber, ihm längliche Art-Rata zu produciren vermag, kan sich bey dem Notario Kamien, in der Keepschläger-Strasse alhier zu Stettin wohnhaft, melden, und deshalb näher Nachricht erhalten.

Der Bürger und Schuhmacher Johann Lunde, will sein Wohnhaus in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen den Garander Meister Eggerten, und Fuhrmann Schuiken Wohnhäusern inne belegen, zum perlinensis, in den nach bevorleynden Michaelis a. c. bey einem loslamm Stadt-Gericht eintreffenden

den nächsten Rechts-Tagen, dem Käufte desselben, gegen daare Bezahlung gerichtlich vor, und ablassen, wodess hierdurch bekannt gemacht wird; damit dierigenen, so eine gesuchte Ansprache an gedachtem Hause zu haben vermeinten, sich sodern bey einem losamten Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrscheinlich können.

Es wird denen Herren Interessen der von Kenisschen Lotterie hierdurch avertiret, daß die Revision dieser Lotte zur dritten Classe, bis den zten Octobre, geschehen kan; Inglesiden kan andern noch mit abandonirter Lotte a 2 Rthlr. bis dahin gewillfährig werden, und sind solche bey dem Apotheker Hennings zu haben.

Es ist das vormalhige Cämmerer Am-Enden Haus, welches in der kleinen Wollweber-Strasse, zwis-chen des Sattler Meister Käplers Haus, und den Peyerischen Thorweg inne belegen, mit der dazu ges-hörigen Haus-Wiese, in dem Rechts-Tage nach Bartholomäi, den dem losamten Stadt-Gericht zur Vors- und Ablassung angestragen worden. Meilen aber der Herr Regierung-Secretarius Hinck, als Alcairent, solche Verlassung auf seitens Rahmen fand gemacht wissen wollen, und solches auch von einem losamten Stadt-Gericht per Decretum vom 17ten Septembr. e. nadgegeben; Als wird solches öffentlich fand gemacht, und davor angezeigt, daß die wirklichen Vor- und Ablassung in den Rechts-Tage nach Michaeli, nach bezahlten nötligen Kaufzelle, geschehen wird.

Es sol der Weitw. Münzen Creditorum Haus zu Pöhlz, benenßt denen Pertinentien, den zten Octobr. e. vor, und abgelassen werden; Wer ein Widerspruch Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist von der Hude in Wölschendorf, ein zweijähriges Stut-Gullen, von schwarz brauner Couleur, vor 14 Tagen weggekommen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, kan sich beym Schulzen in Wölschendorf, oder Kloster-Schreiber Gangkem in Stettin melden, und dafür einen Recompens erwarten.

Brot-tare.

	Pfund	Lotb	zu.	
Gär 2. Pf. Gemmel	9	3½		
3. Pf. ditto	14	3		
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	22	2½		
6. Pf. ditto	13	1		
1. Gr. ditto	26	2		
6. Pf. Haubackenbrot	19	2½		
1. Gr. ditto	7	1		
2. Gr. ditto	14	2		

Kleisch-tare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch		1	2
Rabfleisch		1	4
Dammfleisch		1	1
Schweinfleisch		1	4½
Kuhfleisch		1	9

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom Koten bis den 15ten Septembr. 1753.
- Numb. 1. Jacob Fried, Lütke, dessen Schiff Charl. Catharina, von Newcastle mit Stein- Kohlen.
 - Christ. Dam, an dessen Schiff der ringende Jacob, von S. Petersburg mit Tafz und Ölzie.
 - Ausatz Möller dessen Schiff Jungfr. Catharina, von Kiel mit Käse.
 - Michael Sprenger, dessen Schiff Sophie, von Copenhagen mit Ballast.
 - Jacob Uttes, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 - Michael Kähler, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 - Christ. Lüdke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 - Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 - Martin Kühn, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 10. Jos

Bier-tare.

	Ell.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	8	8	
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Getränenbier, die halbe Tonnen	6		
das Quart auf Bontellen gezogen	7		
Weizenbier, die halbe Tonne	6		
das Quart			
die Bontelle	7		

20. Johann Nederlandt, dessen Schiff Maria, von
 Lübeck mit Ballast.
 21. Claes Johannes, dessen Schiff die vier Gebrüder,
 der von Amsterdam mit Stückgüter.
 22. Michael Krüger, dessen Schiff E. D. Eleonora, von
 London mit Kreide.
 23. Joachim Lüdtke, dessen Schiff St. Johannes, von
 St. Petersburg mit Indi und Öhle.
 24. Gottfried Kiebe, dessen Schiff Ernestus, Johanna, von
 Bourdian mit Zucker.
 25. Christ. Krämer, dessen Schiff Tobias, von Copenha-
 gen mit Ballast.
 26. Johann Woss, dessen Schiff Dorothea, von Copenha-
 gen mit Ballast.
 27. Michael Rammin, dessen Schiff Johannes, von
 Copenhaagen mit Ballast.
 28. Paul Wagner, dessen Schiff der König von
 Preussen, von Copenhaagen mit Ballast.
 29. Johann Hätsch, dessen Schiff St. Johannes, von
 Copenhaagen mit Ballast.
 30. Adrian Koopf, dessen Schiff Arent, von
 Amsterdam mit Ballast.
 31. Erdmann Nederpennings, dessen Schiff Engel
 Radel, von Copenhaagen mit Ballast.
 32. Johann Ködelot, dessen Schiff Jo.annes, von
 Copenhaagen mit Ballast.
 33. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara
 Regina, von Copenhaagen mit Ballast.
 34. Christ. Maderon, dessen Schiff St. Peter, von
 Copenhaagen mit Ballast.
 35. Timothy Winn, dessen Schiff der Spleydon, von
 Newcastle mit Stein-Kohlen.
 36. Andreas Vähr, dessen Schiff der junge Andres, von
 Petersburg mit Talg und Juchten.
 37. Andreas Rahuer, dessen Schiff Elisabeth, von
 Lübeck mit Stückgüter.
 38. Johann Remell, dessen Schiff Charlotte Louisa, von
 Petersburg mit Indi und Tala.
 39. Nicolaus Jues, dessen Schiff Maria, von Copenhaagen mit Ballast.

Summe 29. ausgemommene Schiffe.

- ### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.
- Wom. 10ten bis den 16ten Septembr. 1753.
 Num. 1. Its Cornelius, dessen Schiff der junge
 Franz, nach Bordeaux mit Stabholz.
 2. Jose. Iacob, dessen Schiff der junge Bauer, nach
 Flardingen mit Klapbois.
 3. Michael Ganckow, dessen Schiff S. Johannes, nach
 Lübeck mit Stabholz.
 4. D. P. Siemsen, dessen Schiff Catharina, nach
 Bornholm mit Diehlen.
 5. Peter Blytor, dessen Schiff das weisse Lamm,
 nach Bornholm mit Diehlen.
 6. Joachim Köhler, dessen Schiff Engel Michael,
 nach Copenhaagen mit Balken.

7. Michael Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copen-
 haagen mit Stabholz.
 8. Christ. Gust., dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhaagen mit Stabholz.
 9. Joachim Schauer, dessen Schiff Iunfr. Regina,
 nach Copenhaagen mit Stabholz.
 10. Oindr. Lüdemann, dessen Schiff Maria Caro-
 lina, nach Copenhaagen mit Bauholz.
 11. Michael Bugdahl, dessen Schiff Engel Michael,
 nach Copenhaagen mit Bauholz.
 12. Johann Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Copenhaagen mit Bauholz.
 13. Christ. Grammin, dessen Schiff Tobias, nach
 Copenhaagen mit Bauholz.
 14. Dan. Sampler, dessen Schiff Anna, nach Copenhaagen mit Bauholz.
 15. Michael Herwig, dessen Schiff Jungfr. Maria,
 nach Copenhaagen mit Bauholz.
 16. Joh. Siebert dessen Schiff Friederikus, nach
 Copenhaagen mit Bauholz.
 17. Joh. E. Gramow, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhaagen mit Bauholz.
 18. Johann Conrad, dessen Schiff Christ. Elisa-
 beth, nach Copenhaagen mit Bauholz.
 19. Math. Zumac, dessen Schiff St. Johannes,
 nach Copenhaagen mit Bauholz.
 20. Johann Wagner, dessen Schiff Jacobus, nach
 Copenhaagen mit Bauholz.
 21. G. G. Kremp, dessen Schiff Anna Regina,
 nach Copenhaagen mit Bauholz.
 22. Michael Lisselot, dessen Schiff S. Johannes,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.
 23. Christ. Wolz, dessen Schiff S. Johannes, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 24. Joachim Lemcke, dessen Schiff Margaretha,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.
 25. Martin Junac, dessen Schiff Regina, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 26. Joachim Behm, dessen Schiff Catharina, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 27. David Bugdahl, dessen Schiff St. Michael,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.
 28. Christ. Blaek, dessen Schiff S. Johannes, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 29. Friederich Blaek, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 30. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.
 31. Christ. Miller, dessen Schiff St. Michael, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 32. Peter Nedell, dessen Schiff D. Elisabeth, nach
 Copenhaagen mit Brandholz.
 33. Paul Möcke, dessen Schiff Ulrica, nach Copenhaagen mit Brandholz.
 34. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.
 35. E. G. Gramin, dessen Schiff St. Johannes,
 nach Copenhaagen mit Brandholz.

36. Samuel

36. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
 37. Peter Nütsch, dessen Schiff S. Paulus nach Copenhagen mit Brandholz.
 38. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 39. Joachim Wöhl, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 40. Michael Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summa 40. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen See liegen noch:
ein dreymastig Schiff als:

1. Adrian Breet, lader Balken nach Cadr.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Septembr. 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Sept.,
sind althier 280. Schiffe abgegangen.
 Num. 281. David Krall, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 282. Ante Tens, dessen Schiff Jungfr. Hamina,
nach Bourdeau mit Brandholz.
 283. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach
Königsberg mit Salz.
 284. Olberich Ehnn, dessen Schiff die Liebe, nach
Amsterdam mit Stabholz.

284. Summa derer bis den 19ten Sept. althier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Septembr. 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Sept.,
sind althier angekommen 297. Schiffe.
 Num. 298. Michael Goratz, dessen Schiff die
Hoffnung, von Wollgast mit Eisen und Granaten.
 299. Wollentien Schauer, dessen Schiff die Hoff-
nung, von Wollgast mit Eisen.

300. Gottfried Kellinghiel, dessen Schiff Catharina,
von Wollgast mit Eisen.
 301. Hans Krüger, dessen Schiff S. Johannes,
von Wollgast mit Eisen, Granaten und Treahn.
 302. Friederich Gold, dessen Schiff die Taube, von
Wollgast mit Eisen und Treahn.
 303.asmus Möller, dessen Schiff Christina, von
Riehl mit Hollsteinschen Käse.
 304. Joachim Lüdtke, dessen Schiff S. Johannes,
von Petersburg mit Juchten und Öl.
 305. Michael Krüger, dessen Schiff Catharina Do-
rothea Eleonora, von London mit Kreide.
 306. Christ. Damman, dessen Schiff der ringende
Jacob, von Petersburg mit Talg, Jucht u. Öl.
 307. Christ. Conrad, dessen Schiff die Grubt, von
Wollgast mit Eisen.
 308. Albert Jannes, dessen Schiff die junge Neis-
nerin Gewalder, von Amsterdam mit Städkgüter.
 309. Elias Johannes, dessen Schiff die vier Gebrü-
der, von Amsterdam mit Städkgüter.
 310. Erdmann Volkahn, dessen Schiff Maria, von
Dammu mit Getreide.
 311. Gottfried Siebe, dessen Schiff Ernestina Jo-
hanna, von Bourdeau mit Jucken und Coste
Bohnen.
 312. Andreas Behr, dessen Schiff der junge An-
dreas, von Petersburg mit Juchten, Talg und
Öl.
 313. Johann Memell, dessen Schiff Charlotte
Louisa, von Petersburg mit Juchten, Talg und
Öl.

313. Summa derer bis den 19ten Sept. althier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Septembr. 1753.

		Winspel. Schiffel
Wizen	5	21.
Mogen	9	39.
G. alle	9	30.
Malz	9	24.
Haber	9	2.
Ebsen	9	3.
Buchweizen	9	2.
<hr/>		<hr/>
Summa	124.	21.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 14ten bis den 21ten Septembr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Backweiz, der Winsp.	Dorpfen, der Winsp.
Zu Jacobi	1 R. 20g.	24 R.	16 R.	13 R.	—	—	18 R.	—	—
Bahn		24 R.	22 R.	—	—	—	—	—	24 R.
Brigard	2 R. 16 g.	32 R.	23 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	32 R.	16 R.
Beerenwalde	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Gubitz	12 R. 88 g.	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	—	—	—
Götow	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	22 R.
Lammin	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	—
Colberg	2 R. 8 gr.	28 R. 12gr.	22 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Eckin	2 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 g.	32 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	28 R. 2gr.	—	36 R.
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tiddischow									
Gremontwalde									
Garch		24 R.	20 R.	19 R.	14 R.	40 R.	—	—	20 R.
Gollnow	2 R. 16 g.	28 R.	20 R.	11 R.	—	—	18 R.	—	20 R.
Greiffendorf	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 48 g.	24 R.	22 R.	18 R.	20 R.	14 R.	40 R.	—	20 R.
Gölkow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Glüsen									
Grenzburg		32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Maslow	3 R.	25 R.	20 R.	15 R.	18 R.	15 R.	—	22 R.	22 R.
Mangarbt	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mitoway		28 R.	19 R.	13 R.	13 R.	—	22 R.	—	24 R.
Nauenwalde	2 bis 3 R.	26 R.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Neumünster									
Witten	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wölpe	2 R. 8 gr.	32 R.	18 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	—	—
Wilmow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolzin									
Wyrts	4 R.	24 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	36 R.	—	24 R.
Wysemburk	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 g.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	22 R.	24 R.
Rügenwalde	Habt	nichts	eingesandt	—	—	8 R.	20 R.	37 R.	—
Sinnemühlburg	1 R.	28 R.	18 R.	—	15 R.	11 R.	20 R.	—	—
Schlawe									
Starzard	3 R.	23 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	14 R.	26 R.
Stepenitz	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	25 bis 26 R.	21 R. 12gr.	17 R. 12g.	19 R. 12g.	14 R. 15 R.	24 R. 36 R.	14 R.	16 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	30 R.	14 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	13 R.	19 R.
Stolpe	2 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Templenburg	3 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—	36 R.
Treptow, O. Pomm.	Habt	nichts	eingesandt	15 R.	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pomm.		26 R.	18 R.	13 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Ueckermünde									
Usedom									
Wingst	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Witten	12 R. 8 gr.	28 R.	17 R.	13 R.	15 R.	13 R.	20 R.	36 R.	20 R.
Zadenow	3 Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.